

Niederschrift
über die 5. Sitzung des Ausschusses für den LVR-Verbund
Heilpädagogischer Hilfen
am 21.01.2022 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Bündgens, Willi
Dickmann, Bernd
Dornseifer, Falk
Körlings, Franz für Ensmann, Bernhard
Kretschmer, Gabriele
Nabbefeld, Michael
Wehler, Jürgen
Wöber-Servaes, Sylvia

SPD

Heinisch, Iris
Krupp, Ute Vorsitzende
Mederlet, Frank
Recki, Gerda
Stergiopoulos, Ioannis
Ullrich, Birgit

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Glashagen, Jennifer
Janicki, Doris
Kresse, Martin
Peters, Anna für Manske, Marion
Tadema, Ulrike
Tuschen, Johannes

FDP

Dick, Daniel
Feiter, Stefan

AfD

Lenzen, Paul-Edgar

Die Linke.

Ammann-Hilberath, Martina

Die FRAKTION

Baron von Kruedener, Aaron Yannik

Gäste

Hagenbruch, Detlef

Gruppe Freie Wähler

Verwaltung:

Wenzel-Jankowski

LVR-Dezernentin Klinikverbund und Verbund
Heilpädagogischer Hilfen

Dr. Möller-Bierth

Fachbereichsleitung Personelle und organisatorische
Steuerung des Klinikverbundes und
des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

Stephan-Gellrich

Fachbereichsleitung Qualitäts- und Innovations-
management des Klinikverbundes und
des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

Klose

Kaufmännischer Vorstand LVR-Verbund
Heilpädagogischer Hilfen

Ströbele

Fachlicher Vorstand Angebotsentwicklung und
Vorstandsvorsitzender LVR-Verbund
Heilpädagogischer Hilfen

Quint

Stellvertretender fachlicher Vorstand Unter-
nehmensentwicklung LVR-Verbund
Heilpädagogischer Hilfen

Ebeling

Fachbereich Qualitäts- und Innovations-
management des Klinikverbundes und
des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

Rollmann

LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Albers

GPR

Overkamp

PR LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Pejkovic

PR LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Breidenbach

Fachbereich Personelle und organisatorische
Steuerung des Klinikverbundes und des
Verbundes Heilpädagogischer Hilfen (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 4. Sitzung vom 12.11.2021
3. Digitale Teilhabe
4. Anträge und Anfragen der Fraktionen
- 4.1. Beantwortung der Anfrage 15/6 - Entwicklung bei der Umsetzung der Bio-Quote bei Lebensmitteln
- 4.2. Stellungnahme des LVR: Solidarität und Toleranz statt Pflichtimpfung
- 4.3. Prüfung ob, wie und wo Glasprodukte als Ersatz für Kunststoffprodukte verwendet werden können
5. Beschlusskontrolle
6. Bericht aus der LVR-Verbundzentrale und dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- 6.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
- 6.2. Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
7. Verschiedenes

Beratungsgrundlage

**Antrag
15/50 AfD E**

**Antrag
15/55 AfD E**

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift über die 4. Sitzung vom 12.11.2021
9. Vergabe einer Rahmenvereinbarung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung zur Deckung des Personalbedarfes im Pflege- und Betreuungsdienst **15/668 B**
10. Anträge und Anfragen der Fraktionen
11. Beschlusskontrolle
12. Bericht aus der LVR-Verbundzentrale und dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- 12.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
- 12.2. Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
13. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:

09:30 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 10:40 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil: 11:10 Uhr
Ende der Sitzung: 11:10 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Auf Nachfrage der Ausschussvorsitzenden gibt es gem. § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Gremien seitens der Fraktionen keinen Widerspruch gegen die Aufnahme der TOP 4.2 und 4.3 in die Tagesordnung. Die Tagesordnung wird somit anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 4. Sitzung vom 12.11.2021

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

Digitale Teilhabe

Frau Ebeling und Herr Rollmann stellen anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) das Thema der digitalen Teilhabe vor. Ziel sei eine Sicherstellung nachhaltiger digitaler Teilhabe von Kund*innen durch Assistenzleistungen entsprechend geschulter und medienkompetenter Mitarbeitenden. Dazu bedürfe es einer entsprechenden Infrastruktur, die teilweise vorhanden und teilweise aufgebaut werden müsse, sowie vor allem barrierefreier Zugänge. Die Implementierung von Technik, Strukturen und Methoden zur digitalen Teilhabe soll bis zum Jahr 2024 abgeschlossen sein.

Frau Krupp bedankt sich für den Vortrag und merkt an, dass gerade die COVID-19 Pandemie dazu beigetragen habe, dass im digitalen Bereich viel angestoßen worden sei und man sich auf einem guten Weg befinde.

Frau Janicki bittet die Verwaltung für ein entsprechendes WLAN-Netz zu sorgen.

Herr Klose gibt einen Überblick zum aktuellen Stand der Internetzugänge im Bereich Wohnen in besonderen Wohnformen (Anlage 2).

Herr Kresse weist darauf hin, dass auch im tagesstrukturierenden Bereich für die Kund*innen Angebote für den Umgang mit elektronischen Medien geschaffen werden müssten. Herr Ströbele berichtet, dass bereits in einigen HPZ entsprechende Medien wie z.B. Tover-Tafeln zum Einsatz kämen. Durch den Einsatz von unterstützter Kommunikation oder nutzerorientierter technischer Lösungen für Menschen mit einer geistigen Behinderung würden kommunikative Barrieren abgebaut, eine erhebliche Verbesserung der Verständigung erreicht und somit die Teilhabemöglichkeiten verbessert werden.

Auf Nachfrage von Herrn Baron von Kruedener, ob es ein Konzept zur Vermittlung von Medienkompetenz gebe, berichtet Herr Ströbele, dass es bereits viele digital affine

Mitarbeiter*innen gebe, die in der Lage seien, Kund*innen kompetent zu beraten und mit ihnen Neues zu erproben. Die Mitarbeiter*innen würden entsprechend geschult.

Punkt 4 **Anträge und Anfragen der Fraktionen**

Punkt 4.1 **Beantwortung der Anfrage 15/6 - Entwicklung bei der Umsetzung der Bio-Quote bei Lebensmitteln**

Herr Kresse kritisiert, dass die Beantwortung der Anfrage keine Angaben zur Umsetzung der Bio-Quote bei Lebensmitteln im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen enthalte und fragt nach, wie so politische Beschlüsse kontrolliert werden sollen.

Frau Wenzel-Jankowski und Herr Ströbele führen aus, dass sich die Lebensmittelbeschaffung im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen deutlich von der Beschaffung für die LVR-Kliniken unterscheidet. Das CC Lebensmittel versorge die LVR-Kliniken mit Großverbraucher Mengen. Der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen sei jedoch dezentral und regional aufgestellt und sozialraumorientiert. Diese Struktur lasse eine Belieferung mit Großverbraucher Mengen nicht zu. Die Kund*innen würden sich mit Unterstützung durch die Mitarbeiter*innen selbst versorgen. Der Einkauf finde vor Ort statt, sei es im Supermarkt oder auch bei regionalen Erzeugern oder Bauernmärkten vor Ort. Grundlage für den Lebensmitteleinkauf und die Zubereitung sei das Hauswirtschaftskonzept mit dem Teilkonzept "Essen und Trinken". Eine ausgewogene, gesunde und wohlschmeckende Ernährung sei sehr wichtig. Die Mitarbeiter*innen seien entsprechend geschult worden, um die Kund*innen über ausgewogene und gesunde Ernährung zu informieren und zu begeistern. Was den Einsatz von Bio-Lebensmitteln betreffe, müsse immer berücksichtigt werden, dass der überwiegende Teil der Kund*innen Grundsicherung beziehe. Für Essen und Trinken seien dies ca. 145 € pro Monat. Soweit sich Bio-Lebensmittel preislich nicht zu sehr von konventionellen Lebensmitteln abheben, werden diese eingekauft und verwendet. Es sei ein Weg der kleinen Schritte, dass Bewusstsein für gesunde Ernährung und die Verwendung von Bio-Produkten zu schaffen.

Die Beantwortung der Anfrage 15/6 - Entwicklung bei der Umsetzung der Bio-Quote bei Lebensmitteln wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4.2 **Stellungnahme des LVR: Solidarität und Toleranz statt Pflichtimpfung** **Antrag Nr. 15/50 AfD**

Herr Lenzen erläutert den Antrag.

Frau Recki teilt mit, dass der Antrag seitens der SPD-Fraktion abgelehnt werde.

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen lehnt den Antrag **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke. und Die FRAKTION gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

Punkt 4.3

Prüfung ob, wie und wo Glasprodukte als Ersatz für Kunststoffprodukte verwendet werden können

Antrag Nr. 15/55 AfD

Herr Lenzen erläutert den Antrag.

Frau Recki verweist auf den Antrag 14/294, der seitens der Verwaltung bereits bearbeitet werde. Daher werde der Antrag abgelehnt.

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen lehnt den Antrag **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke. und Die FRAKTION gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

Punkt 5

Beschlusskontrolle

Keine Anmerkungen.

Punkt 6

Bericht aus der LVR-Verbundzentrale und dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Punkt 6.1

Bericht LVR-Verbundzentrale

Keine Anmerkungen.

Punkt 6.2

Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Keine Anmerkungen.

Punkt 7

Verschiedenes

Keine Anmerkungen.

Rheinbach, 02.02.2022

Die Vorsitzende

K r u p p

Köln, 25.01.2022

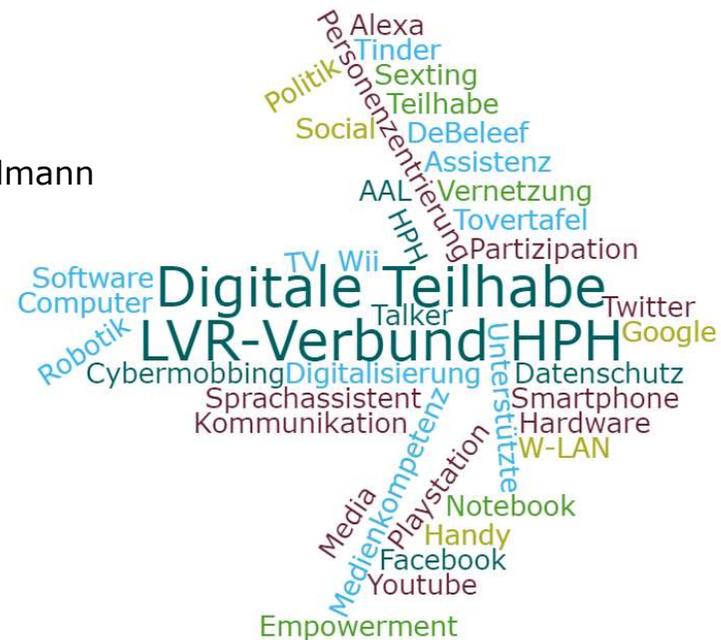
Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Digitale Teilhabe im LVR-Verbund HPH

Zwischenstandsbericht

Miriam Battistiol / Gesa Ebeling / Alexander Rollmann



Ablauf

- Digitale Teilhabe
- Definition Digitale Teilhabe
- Ziele – Arbeitsweise der AG Digitale Teilhabe
- Dynamische Meilensteinplanung mit Zwischenzielen
- Erste Ergebnisse
- Ergebnisse aus der Kund*innen Umfrage
- Weitere Analysen
- Chancen und Herausforderungen

Digitalisierung - Digitale Teilhabe

In einer digitalisierten Welt werden alle alltagsrelevanten Prozesse zunehmend in den digitalen Raum verlegt.

Volle, gleichberechtigte Teilhabe schließt also **immer auch digitale Teilhabe** mit ein:

- „Wenn wir uns überlegen, dass fast alle Alltagshandlungen, aber auch politische Handlungen oder Informationsrecherchen, digital ablaufen, dann wird deutlich, dass es in dieser Gesellschaft **für gesellschaftliche Teilhabe unbedingt auch eine digitale Teilhabe** braucht.“ (Zorn, 2021)
- Die Digitalisierung unserer Gesellschaft führt in der Folge „nicht nur zu technischen, sondern auch zu sozialen Innovationen“. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer **„Verlagerung gesellschaftlicher Prozesse in digitale Medien“**. (Kreidenweis 2018, S. 57)



Digitale Teilhabe – Kategorien (Aktion Mensch, 2020)

A

- Teilhabe **an** digitalen Technologien und Medien = einfacher und sicherer Zugang zu digitalen Technologien und Medien, also Zugang zu Hardware (z.B. Smartphone, Spielekonsole, PC, Tablet), Infrastruktur (z.B. W-LAN) sowie der Erwerb von Medienkompetenz;
 - Ziel: kompetente und eigenständige Nutzung der entsprechenden Technologien.

D

- Teilhabe **durch** digitale Technologien und Medien = Teilhabe und Partizipation an Gesellschaft durch assistive Technologien und Medien (z.B. Spracherkennung, SmartHome, AAL, Robotik)
 - Ziel: Kompensation von Beeinträchtigungen; Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung

I

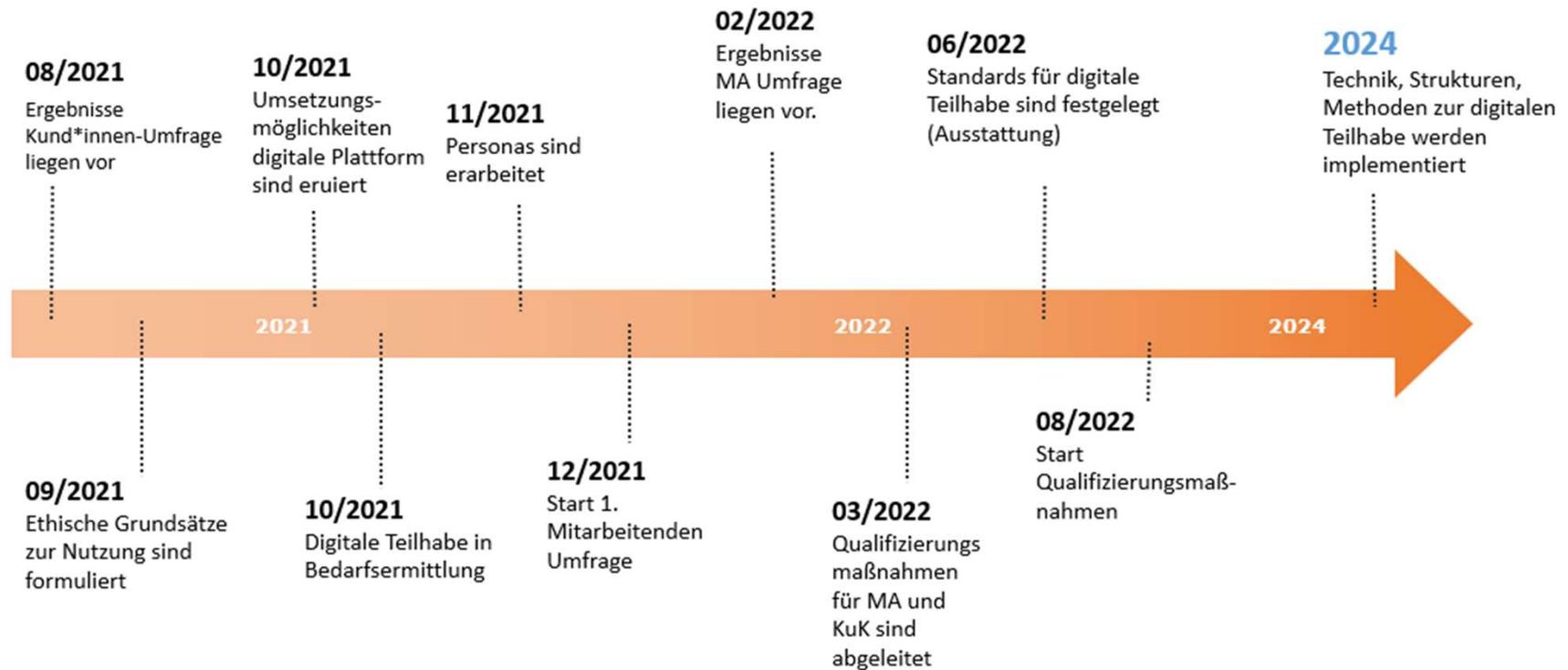
- Teilhabe **in** digitalen Technologien und Medien = Präsenz und Sichtbarkeit in sowie Mitgestaltung in/von digitalen Medien (z.B. Social Media wie Facebook, Twitter, Blogs)
 - Ziel: Vernetzung, (politische) Partizipation und Empowerment von Menschen mit Behinderung.

Digitale Teilhabe – AG

Ziele - Arbeitsweise

- **Ziele**
 - Erstellung einer verbundeinheitlichen Definition
 - **Sicherstellung nachhaltiger digitaler Teilhabe von Kund*innen durch Assistenzleistungen entsprechend geschulter und medienkompetenter Mitarbeitenden**
 - Sicherstellung nachhaltiger digitaler Teilhabe durch vorhandene und nutzbare Infrastruktur
 - Aufbau eines verlässlich betreuten, barrierefreien, attraktiven, intuitiv nutzbaren Zugangs (z.B. webbasierte Oberfläche, App) für Kund*innen und Mitarbeitende in Absprache mit 81.20 ggf. ab 2024 Nutzung des Portals für die Kliniken
- **Arbeitsweise:**
 - Gemeinsame Treffen zur Identifikation von Aufgaben und Arbeitsaufträgen
 - Bearbeitung der entsprechenden Arbeitsaufträgen in UAGs mit anschl. Bericht/Abstimmung in Gesamt-AG
 - Einbeziehung von Schnittstellen in AG-/UAG-Arbeit

Digitale Teilhabe – AG weitere Zwischenziele



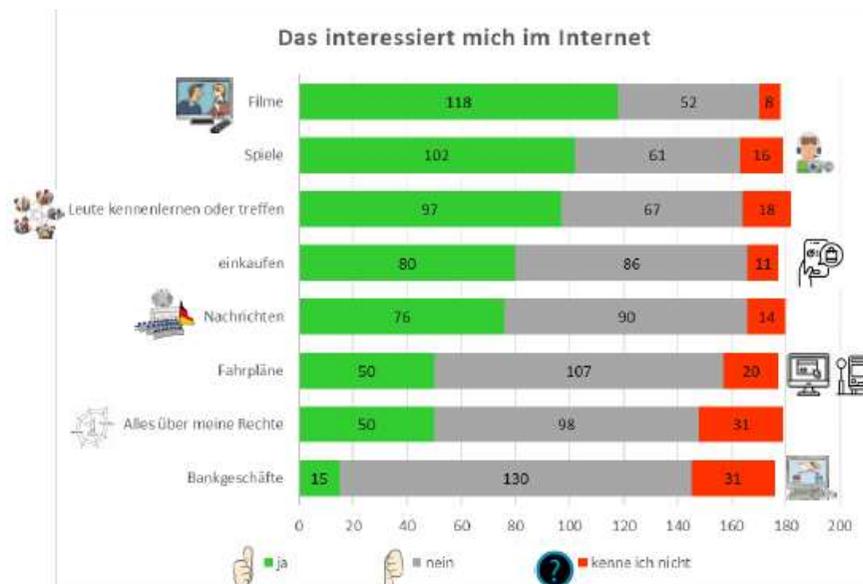
Digitale Teilhabe – AG

Erste Ergebnisse



- Definition Digitale Teilhabe ist erarbeitet
- Kund*innen-Umfrage besondere Wohnformen ist durchgeführt, Ergebnisse liegen vor
 - Neben Auswertung in leichter und schwerer Sprache auch eine vertonte Präsentation, die in den Hausbesprechungen vorgestellt worden ist
- Verbundweite MA-Umfrage ist gestartet– Auswertung Ende 01/2022
- Sondernewsletter zum Thema digitale Teilhabe ist LVR Verbund HPH erschienen
 - Vorstellung des Themas sowie der Ansprechpartner*innen
- Erste Schulungsangebote für Kund*innen sind nutzbar und werden erarbeitet
 - Kooperationen im Sozialraum
- Erste infrastrukturelle Anforderungen sind erarbeitet

Einige Ergebnisse der Kund*innen-Umfrage



Zusammenfassung der Ergebnisse

- **Eine deutliche Mehrheit der befragten Kund*innen wünscht Möglichkeiten der digitalen Teilhabe.**
- **Schwerpunktmäßig** werden hier die Bereiche Kommunikation (auch in sozialen Medien) und Nutzung von Film- und Musikangeboten genannt.
- Angebote zur Unterstützung bei der Alltagsbewältigung oder Informationen über Politisches und Nachrichten stehen nicht im Vordergrund der Interessen.
- Fast die Hälfte der Befragten verfügt mindestens über ein Smartphone.
- **Es besteht ein großer Bedarf an Information und Unterstützung. Ergo: es braucht medienkompetente Mitarbeitende.**

Zusammenfassend lassen sich folgende Grundvoraussetzungen benennen, die erfüllt sein müssen, um digitale Teilhabe zu ermöglichen:

- Kund*innen müssen über entsprechende Geräte verfügen können.
- Eine Ausstattung mit W-LAN in den besonderen Wohnformen ist für digitale Teilhabe unerlässlich.
- Kund*innen benötigen kompetente Assistent*innen zur Schulung oder Unterstützung im Umgang mit den Möglichkeiten digitaler Teilhabe:
 - Medienkompetenz in Bezug auf die Funktionsweise der jeweils genutzten Geräte
 - Medienkompetenz im Sinne des Wissens um verschiedenste Inhalte digitaler Teilhabe
 - Medienkompetenz im Sinne des Wissens um mögliche Gefahren bei der Nutzung

Weitere Analysen

Aktuell läuft eine Befragung der Mitarbeitenden zum Thema im Verbund, die zum 31.01.2022 beendet sein wird.

Von 81.20 wurde der AG vorgeschlagen, mit der Personas Methode zu arbeiten, um die Bedarfe und Notwendigkeiten klarer formulieren zu können. In einem ersten Schritt wurde dazu zu den folgenden Personengruppen gearbeitet:

- Menschen mit komplexer Beeinträchtigung
- Menschen, die im ambulant betreuten Wohnen leben
- Mitarbeiter*innen

Mit 81.20 wird nunmehr eine Auswertung stattfinden zur Nutzbarkeit der Ergebnisse.

Chancen

Digitale Teilhabe ist mehr als Internet

Die neuesten Projekte beschäftigen sich auch damit, wie Menschen mit komplexer Behinderung mehr und mehr von der Digitalisierung profitieren können und damit in kleinen und kleinsten Schritten selbständiger werden können.

Corona Pandemie als Treiberin

Sowohl die Kund*innen selbst, als auch die Mitarbeitenden und nicht zuletzt die Angehörigen und rechtlichen Vertretungen haben (mussten) plötzlich digitale Kommunikationskanäle nutzen.

Generation „Digital Natives“ ist auf dem Arbeitsmarkt angekommen

Es gibt viele digitalaffine Mitarbeitende, die willens und in der Lage sind, die Kund*innen auch kompetent zu beraten und mit ihnen Neues zu erproben.

Unabhängiger

Kund*innen können durch digitale Entwicklungen in verschiedensten Bereichen unabhängiger werden. (Beispiel: kreative NFC – Lösungen -> Der Reis erklärt, wie er gekocht wird.)

Herausforderungen

W-Lan-Versorgung

Aufgrund der Dezentralität (ortsgebunden) ist es zum Teil sehr anbieterabhängig, welche Internetleistungen in den Wohnhäusern zur Verfügung stehen.

Corona Pandemie als Barriere

Durch die Anforderungen und Konsequenzen, die die einzelnen Pandemiewellen bislang erforderten, ist nicht immer eine stringente Weiterarbeit am Thema möglich. Den entstandenen Bedürfnissen zu Digitalität kann daher nicht immer sofort nachgekommen werden.

Wohnen in der Behörde

Viele Regelungen des LVR sind explizit für die Verwaltung erdacht und auch sinnvoll, müssen dann aber auch angewandt werden im normalen Alltag der Kund*innen. Das geht nicht immer gut überein, gerade bei der digitalen Teilhabe (bspw. Whats App Nutzung; Nutzung bestimmter Software, etc.)

Finanzierung

Es entstehen Kosten durch Schulungen der Mitarbeitenden, Workshops für Kund*innen, Erprobung von neuen Materialien, Anschaffung von Hard- und Software. Nach Beendigung aller Analysen und deren Auswertung wird eine Projektplanung inklusive der Finanzbedarfe erarbeitet und hier erneut vorgestellt.

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!

Internetzugang Wohnbereiche

- 38 Wohnbereiche (WbW) sind mit freiem Internet ausgestattet
 - 118 Wohnbereiche (WbW) werden insgesamt ausgestattet
 - Aktuell haben 32% der Wohnbereiche (WbW) freien Internetzugang
 - Zielplanung: die restlichen 80 werden bis Mitte 2022 damit ausgestattet
-

Internetzugang Wohnbereiche

- Freies Internet: keine Vorschaltseite, keine Filter
 - Unabhängig vom Endgerät
 - Umsetzung zusammen mit Freifunk im Neanderland
(Kostengünstig, Bürgerschaftliches Engagement, vielfach stabil eingesetzt, skalierbar, Rechtssicher)
 - Bandbreite: jeweils die maximal verfügbare, im Schnitt 100Mbit
-

Internetzugang Wohnbereiche Ausblick

- Nach Ausstattung der Wohnbereiche folgen ambulante Bereiche (WeW)/ Tagesstruktur (HPZ/RBB)
 - Vermittlung Medienkompetenz
 - Unterstützung digitaler Teilhabe
-

Internetzugang Kosten LVR-Verbund-HPH

- Je Wohnbereich etwa 3.500,- € für Infrastrukturarbeiten (Verlegearbeiten Kabel usw.)
 - Hinzu kommen etwa 1.000,- € für Hardware
 - Monatlich fallen je Wohnbereich etwa 65,- € an (DSL/Freifunk)
 - Einmalig bei 118 Bereichen: 531.000,- €
 - Monatlich bei 118 Bereichen: 7.670,- € (= ca. 92T€ p.a.)
-

Internetzugang - Hindernisse

- Teilweise keine Handwerker verfügbar für Infrastrukturarbeiten
 - Notwendige Hardware zum Teil über 6 Monate Lieferzeit, wenn überhaupt verfügbar
 - Weder DSL noch LTE am Standort verfügbar
-

Internetzugang - Quellen

- Echtzeitübersicht der Wohnbereiche
-> <https://nef11lvr.karte.neanderfunk.de/>
 - Webseite Freifunk im Neanderland
-> <https://www.neanderfunk.de/>
-